

Offizielle Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **53 (1911)**

Heft 6

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

dass eine lange Lebensdauer Hand in Hand geht mit einer längern Jugendzeit und umgekehrt. Nun ist keineswegs einwandfrei bewiesen, dass frühreife Rassen kurzlebiger seien als spätreife; es spielen die Art der Haltung, der Beanspruchung u. a. m. mit, so dass die Verhältnisse äusserst verwickelt werden.

Schliesslich wäre noch zu erwähnen, dass bei der Berechnung der Tragezeiten der Schafrassen, auf die man sich bei der Aufstellung der in Kritik stehenden Behauptung wesentlich stützt, auf die Zwillingsgeburten Rücksicht zu nehmen ist, indem Rassen mit häufigen Zwillingsgeburten eine relativ kürzere Trächtigkeitsdauer aufweisen müssen. Nun sagt H. v. Nathusius selbst in seinem genannten Werke Seite 96, dass von den frühreifen Rassen und Individuen im allgemeinen mehr Zwillingsgeburten zu fallen scheinen als von spätreifen. Wenn wir dieser Annahme nicht allgemein beipflichten, so entnehmen wir aus den Worten doch die Mahnung zur Vorsicht.

Offizielle Mitteilungen.

Bern, den 1. Mai 1911.

An die
Gesellschaft schweizerischer Tierärzte
 Präsident Herr Prof. Dr. Hess

BERN.

Auf Ihre Eingabe vom 19. Februar dieses Jahres teilen wir Ihnen mit, dass wir zurzeit den Bundesratsbeschluss betreffend die Bekämpfung der Tuberkulose beim Rindvieh vom 24. Juli 1896 nicht abändern werden. In Alinea a des Artikels 1 ist neben dem Tuberkulin auch die Anwendung anderer diagnostischer Mittel vorgesehen. In Rücksicht hierauf haben wir die Ophthalmo-Reaktion schon mehreremal entschädigt. Um nun dieses neue Impfverfahren in weiteren Kreisen erproben zu können, werden wir in Zukunft für die Ophthalmo-Reaktion die gleichen Bedingungen anwenden, die gegenwärtig für die Impfung mit Tuberkulin gültig sind, mit der einzigen Ausnahme, dass die kantonalen Behörden den Impfstoff zu beschaffen und uns für die Kosten Rechnung zu stellen

haben. Diese Verfügung wird in einer der nächsten Nummern der „Mitteilungen“ veröffentlicht.

Mit dem schweizerischen Serum- und Impfinstitut in Bern treten wir nicht in Verbindung zwecks Herstellung des Impfstoffes für die Ophthalmo Reaktion. Wir müssen es diesem Institute überlassen, sich mit der Fabrikation und dem Vertrieb eines geeigneten Impfstoffes zu befassen.

Die Frage der Kennzeichnung der reagierenden Tiere werden wir weiter prüfen. Wir glauben jedoch, der Bundesrat werde auf die von Ihnen verlangte gänzliche Weglassung der Kennzeichnung nicht eintreten können. Es wird sich also darum handeln, das „Schlitzen“ der Tiere durch eine weniger rigorose Massnahme zu ersetzen. Sollten Sie uns hierüber nähere Angaben oder bestimmte Vorschläge machen können, so wären wir Ihnen sehr dankbar.

Schweizerisches
Landwirtschafts-Departement:
Deucher.

Protokoll über die Jahresversammlung der Gesellschaft schweiz. Tierärzte

am 14. und 15. Oktober 1911 in Lugano.

Ein wunderbar schöner Tag begleitete am 14. Oktober unsere Schweizerkollegen das Reusstal hinauf, dem mächtigen Gotthardmassive und weiter dem sonnigen Tessin zu, dessen Gefilde uns in mannigfaltigem Farbens Schmuck des Herbstes entgegenstrahlten; vom Neuschnee betüncht, begrüßten uns die in weichen Silberglanz gehüllten Spitzen der Riesen unseres hehren Alpenwalles. Eine erfreuliche Zahl Kollegen verliessen um 2 Uhr im prächtig gelegenen Lugano den Gotthardzug und pilgerten unserem gastlichen Hotel Walter zu; das Reisegepäck wird abgelegt und ein grosser Teil vermag dem freundlichen Winken des Salvatore nicht zu widerstehen und rasch vor Einbruch der Dämmerung wird er per Seilbahn noch bezwungen und froh und befriedigt kehrten sie wieder vom Luganeserrigi und stärkten sich die meisten beim Biaggi mit echt italienischer Minestra und feurigem Chianti.

Das alles hatte dann zur Folge, dass das Präsidium Herr Prof. Dr. H e s s erst gegen 9 Uhr die Präsidentenglocke er-